

Produciret im Tribunal der Civil Rechts=Sachen zu Reval, am 28. April 1792

**(ERBTEILUNGSVERGLEICH VOM 19. JANUAR 1792)**

Kund und zu wissen sei hiemit, daß vom heutigen unten gesetzten Dato zwischen sämtlichen Erben, weiland Landrath Jacob Gustav von Rennenkampff, nämlich der Herr Hakenrichter Gustav George, dem Herrn Kreismarschall Jacob Johann, dem Herrn Rittmeister Peter Reinhold Gebrüder von Rennenkampff, wie auch der Frau Majorin Christina Elisabeth von Paykull, gebohrne von Rennenkampff folgender fester und unwiderruflicher Erb-Abtheilungs Transact verabredet und geschlossen worden.

**1.**

Da sämtliche transigirenden Geschwister, die von ihrem respective wohlseeligen Herrn Vater hinterlassene Testamentarische Verfügung vom 1. Juli des 1790ten Jahres als einen Beweis väterlicher Güte anerkennen, und sich sowohl in denen Gütern als in dem nachgelassenen barem Vermögen ihres respectiven Erblässers, nach einer deshalb angefertigten Berechnung, gantz unabweichlich dieser Verfügung gemäß geteilt haben, so sind dem zufolge die im Haapsalschen Kreise, und Fickelsche Kirchspiel belegenen Güter Kosch und Konnofer dem Herrn Hakenrichter Gustav George von Rennenkampff, die im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiel belegenen Güter Schloß Helmet und Wrangelshoff dem Herrn Kreismarschall Jacob Johann von Rennenkampff und das im Haapsalsche Kreise und Martens- Kirchspiel belegene Guth Groß Rude dem Herrn Rittmeister Peter Reinhold von Rennenkampff erblich anheim fallen, welche Güter ihnen und ihren Erben dann auch auf ewige Zeiten erb- und eigenthümlich von ihren respectiven Geschwistern und Miterben hiemittelst cediret und abgetreten worden, wenn auch

**2.**

von dem Kaufschilling des Guthes Helmet aunoch ein Restposten von zehntausend Rubel Silber Müntze vorhanden, von welchem Capital Ihro Excellence die verwittwete General Lieutenantin von Rennenkampff geborene Baronne von Tiesenhausen alljährlich die Zinsen mit fünf decent zu erhalten haben. So übernehmen sämtliche vier Transigirende Geschwister dieses Väterliche Passivum gemeinschaftlich und ist jeder bis zur Auszahlung des Capitals zur Berichtigung der Zinsen, einhundertfünf- undzwanzig Rub. beizutragen, schuldig.

Schließlich entsagen sämmtliche contrahirenden Teile allen wider diesen wohlbedächtig und ohne alle Argelist geschlossenen Transact, zu formirenden Exceptionis (Ausnahmen) und Rechtsbehelfen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, und haben zu Urkund dessen, denselben mit den dazu erbetenen Zeugen eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

So geschehen zu Groß Rude am 19ten Januar im Jahre eintausensieben-hundertzweyundneunzig.

Gustav George von Rennenkampff

Jacob Johann von Rennenkampff

Peter Reinhold von Rennenkampff

Christine Elisabeth v. Paykull,  
geborene von Rennenkampff  
Gustav Reinhold von Paykull,  
als ehelicher Assistent meiner Frau

Paul Reinhold von Rennenkampff<sup>1</sup>  
als erbetener Zeuge

---

<sup>1</sup> Sohn des Christer Reinhold, Kalzenau

Vermöge Ihre Kayserlichen Majestät Tribunals der Civil Rechts Sachen Resolution vom 25sten Maii 1792 ist vorstehender Erbtheilungs Vergleich in der Krepost-Expedition eingeschrieben und sind zufolge Ihrer Kayserl. Majestät Allerhöchsten Manifestes vom 28sten Junii 1780 keine Poschlin Abgaben erhoben worden.

Reval im Tribunal der Civil Rechts Sachen, den 25. May 1792

Secretarii J. Höppener

Anmerkung:

Nr. I A) Herr Jacob Gustav Edler von Rennenkampff Erbherr von:

a) **Kosch** erstanden 1749 und

b) **Konnofer** 1750 aus der Subkstation der von der Felden,  
beide Güter für 14 000 Rubel

**Helmet Schloß mit Wrangelshof** für 30 000 Rubel vom Bruder General Lieutenant Johann Diedrich Edler von Rennenkampff.

**Grohs=Rude** für 10 000 Rubel vom Assessor Ritter

Das Original seines Testaments befindet sich im Archive des Estländischen Oberlandgerichts, abgefaßt am: 1790 den 1<sup>ten</sup> Julius.

Der Theilungs Transakt zwischen seinen Söhnen:

Georg Gustav, Jakob Johann und Peter Reinhold vom: 19. Januar 1792 ebendasselbst.